

Schützenkreis Pforzheim e. V.



E h r u n g s o r d n u n g

I. Ehrungen der Mitgliedsvereine

Für erworbenen Verdienste um das Deutsche Schützenwesen im Schützenkreis Pforzheim wird als Zeichen der Anerkennung die Kreis-Verdienstnadel (Wappen des Schützenkreises Pforzheim e. V. mit Zusatz: Verdienstnadel) in den Ausführungen Silber und Gold sowie die Kreis-Ehren-Nadel (Wappen des Schützenkreises Pforzheim e. V. mit Zusatz: Ehrennadel) in den Ausführungen Bronze, Silber und Gold, Gold mit Smaragd und Gold mit Brillant verliehen

1.) Verdienstnadel in Silber und Gold:

- a) Voraussetzung: wird in das Ermessen des Antragstellers gestellt.
- b) Vorschlag: keine Stückzahlbegrenzung
- c) Verleihung: durch ein Mitglied des Kreisvorstands anlässlich einer Veranstaltung des Kreises oder in Sonderfällen bei einer entsprechenden Vereinsveranstaltung
- d) Kosten: zu Lasten des Antragstellers

2.) Ehrennadel in Bronze:

- a) Voraussetzung: mindestens 3jährige ununterbrochene aktive Mitarbeit in einem Verein
- b) Vorschlag: für je angefangene 50 Einzelmitglieder eines Mitgliedvereines pro Jahr ein Vorschlag
- c) Verleihung: durch ein Mitglied des Kreisvorstands anlässlich einer Veranstaltung des Kreises oder in Sonderfällen bei einer entsprechenden Vereinsveranstaltung
- d) Kosten: zu Lasten des Antragstellers

3.) Ehrennadel in Silber:

- a) Voraussetzung: mindestens 5jährige ununterbrochenen aktive Tätigkeit in einem Verein
- b) Vorschlag: wie 2b
- c) Verleihung: durch ein Mitglied des Kreisvorstands anlässlich einer Veranstaltung des Kreises oder in Sonderfällen bei einer entsprechenden Vereinsveranstaltung
- d) Kosten: zu Lasten des Antragstellers

Schützenkreis Pforzheim e. V.



4.) Ehrennadel in Gold:

- | | |
|-------------------|---|
| a) Voraussetzung: | Besitz der Ehrennadel in Silber und mindestens 8jährige ununterbrochene und andauernde aktive und vorbildliche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des Schützenkreises oder mindestens 10jährige ununterbrochene und aktive, andauernde Tätigkeit, die in Vergangenheit und Gegenwart dem Schießsport und Vereinswesens stets von Nutzen war, und zwar als Mitglied des Vorstandes eines Mitgliedsvereins |
| b) Vorschlag: | pro Verein höchstens ein Vorschlag pro Jahr |
| c) Verleihung: | durch ein Mitglied des Kreisvorstandes anlässlich einer Veranstaltung des Kreises |
| d) Kosten: | zu Lasten des Antragstellers |

der Termin für die Antragstellung der Ehrungen 1 – 4 ist der 31.07. eines jeden Jahres für alle Ehrungen die beim Kreisschützenball durchgeführt werden sollen.

Anträge sind grundsätzlich schriftlich auf das Antragsformular des Schützenkreises an den Vorstand des Schützenkreises zu stellen und müssen vom OSM oder seinem satzungsgemäßen Vertreter unterschrieben sein. Jeder Antrag muss die genauen Personalien des zu Ehrenenden sowie das Eintrittsjahr im DSB bzw. BSV enthalten. Die bisherigen Ehrungen und eine Begründung der neuen Verdienste müssen aufgeführt sein. Nicht frist- oder formgerecht gestellte Anträge werden dem Antragsteller mit entsprechendem Hinweis zurückgegeben. Über Anträge entscheidet der Kreisvorstand, und zwar im Sinne von § 10 der Kreissatzung. Bei genehmigten Anträgen wird für jedes Ehrenzeichen eine Besitzurkunde, die vom KSM unterzeichnet sein muss ausgestellt und anlässlich der Verleihung dem zu Ehrenenden übergeben. Der Preis der Ehren- bzw. Verdienstnadeln wird in der separaten Kostenordnung für Kreis/BSV-Ehren- und Verdienstnadeln geregelt.

II. Besondere Ehrungen

Ehrungen für schießsportliche Leistungen:

Für besonders hervorragende schießsportliche Leistungen werden Schützen, die einem Mitgliedsverein des Schützenkreises angehören, mit Ehrengaben geehrt.

1. Voraussetzung:

- | | |
|------------------|---|
| a) national | Deutsche Meisterschaften Platz 1 bis 7 in der Einzelwertung
Deutsche Meisterschaften Platz 1 bis 3 in der Mannschaftswertung |
| b) international | Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympiade
Platz 1 bis 6 in der Einzel- und Mannschaftswertung |

2. Überreichung:

durch den KSM oder ein Mitglied des Kreisvorstandes anlässlich einer entsprechenden Veranstaltung des Kreises. Kosten zu Lasten des Kreises.

Schützenkreis Pforzheim e. V.



Ehrungen in besonderen Fällen:

In Fällen, die in dieser Ehrungsordnung, gegebenenfalls § 31 der Kreissatzung, nicht geregelt sind, ist der Kreisvorstand berechtigt, die ihm angemessen erscheinende Ehrung vorzunehmen.

Ehregabe bei Vereinsjubiläen bzw. Schützenhauseinweihung:

Bei der entsprechenden Veranstaltung eines Mitgliedsvereins wird bei Vereinsjubiläen ab 25 Jahre, dann alle weiteren 25 Jahre sowie bei Schützenhauseinweihungen vom Kreisvorstand eine Ehregabe übergeben. Die Übergabe wird vom KSM oder von einem Mitglied des Kreisvorstandes vorgenommen.

III. Ehrungen des Kreisvorstandes

1.) Ehrennadel in Gold mit Smaragd:

- a) Voraussetzung: 5jähriger Besitz der Ehrennadel in Gold und andauernde, aktive und vorbildliche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des Schützenkreises oder des Kreisausschusses.
In Sonderfällen ist eine Verleihung an Vorstandsmitglieder des Badischen oder Deutschen Schützenbundes möglich.
- b) Vorschlag: nur durch Kreisvorstand. Maximal können zwei Ehrennadeln pro Jahr verliehen werden.
- c) Verleihung: durch den KSM oder ein Mitglied des Kreisvorstands beim Kreisschützenball oder gleichwertiger Veranstaltung des Kreises
- d) Kosten: zu Lasten des Antragstellers

2.) Ehrennadel in Gold mit Brillant:

- a) Voraussetzung: 3jähriger Besitz der Ehrennadel in Gold mit Smaragd und andauernde, aktive und vorbildliche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des Schützenkreises oder des Kreisausschusses.
In Sonderfällen ist eine Verleihung an Vorstandsmitglieder des Badischen oder Deutschen Schützenbundes möglich.
- b) Vorschlag: nur durch Kreisvorstand. Maximal kann eine Ehrennadel pro Jahr verliehen werden.
- c) Verleihung: durch den KSM oder ein Mitglied des Kreisvorstands beim Kreisschützenball oder gleichwertiger Veranstaltung des Kreises
- d) Kosten: zu Lasten des Antragstellers

Beschlossen am 24.11.1988 durch den Kreisausschuss in Ispringen

Kreisschützenmeister
Schützenkreis Pforzheim